

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag soll die Benützung der Strecke von Salzburg über Rosenheim nach Kufstein, deren Bedeutung infolge erheblicher Fahrzeitgewinne gegenüber der innerösterreichischen Parallelstrecke stetig gestiegen ist, völkerrechtlich abgesichert und darüber hinaus auch die Benützung dieser Strecke für den fahrplanmäßigen Güterverkehr der Österreichischen Bundesbahnen ermöglicht werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 20

M a y e r
Berichterstatter

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter